

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-05-01-00 / gr-kr

Datum
06.10.2020

Öffentliches Beteiligungsverfahren zur Aufstellung eines Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Hochwasserschäden der vergangenen beiden Jahrzehnte und angesichts des durch den Klimawandel größer werdenden Hochwasserrisikos (häufigere Starkregenereignisse, Meeresspiegelanstieg etc.) bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung eines verbesserten Hochwasserschutzes in Deutschland. Dazu soll in Umsetzung des Koalitionsvertrags ein länderübergreifender Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) aufgestellt werden. Das insoweit zuständige Bundesministerium des Inneren, für Heimat und Bau (BMI) wird dabei vom Bundesinstitut für Stadt-, Bau- und Raumforschung (BBSR) unterstützt. Im März 2020 hatte das BMI gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten Stellen über die beabsichtigte Aufstellung des BRPH unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Im Anschluss hieran wurden nun der Planentwurf sowie - als Ergebnis einer strategischen Umweltprüfung - der zugehörige Umweltbericht erarbeitet. Zu diesen Dokumenten können die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nunmehr im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 des ROG bis einschließlich **6. November 2020** Stellung nehmen.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens durch die öffentliche Bekanntmachung des BBSR vom 21. September 2020 (*Anlage*) wird hingewiesen.

Die Plandokumente (Planentwurf einschließlich Begründung sowie Umweltbericht) werden primär in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und sind seit dem 28. September 2020 im Internet abrufbar unter: www.bbsr.bund.de/Beteiligung-BRPH.

Soweit die Übersendung der Dokumente in Papierform notwendig ist, wird um eine entsprechend begründete Mitteilung an die unten genannte E-Mail-Adresse bzw. postalisch an die Anschrift des BBSR gebeten.

Ziel des vorgelegten Planentwurfs für einen Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz ist es, das Hochwasserrisiko in Deutschland sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen für Siedlungs- und Verkehrsflächen zu minimieren und dadurch Schadenspotenziale zu begrenzen. Der Konzeption des Raumordnungsplans liegen laut der Präambel insbesondere zugrunde:

- bessere Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hochwasserschutzes in gesamtstaatlicher Hinsicht durch eine bundesweite Harmonisierung raumplanerischer Standards,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten von Raumnutzungen durch die Anwendung eines risikobasierten Ansatzes,
- stärkere Berücksichtigung grenzüberschreitender Aspekte wie den Ober- und Unterliegerschutz durch einen auf die gesamte Flussgebietseinheit bezogenen Ansatz auch in der Raumplanung und
- besserer Schutz von Anlagen und Einrichtungen von nationaler und europäischer Bedeutung (kritische und gefährdungsanfällige Infrastrukturen).

Bereits im Rahmen der vorbereitenden konzeptionellen Überlegungen für einen Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz ist wiederholt das Verhältnis der geplanten raumordnerischen Festsetzungen zu den Maßnahmen nach dem Wasserhaushaltsgesetz als klärungsbedürftig thematisiert worden. Die Präambel hält insoweit nun fest, dass der Raumordnungsplan komplementär zum Fachrecht, dem Regelungsregime des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), wirken soll.

Daher soll zum einen eine weitgehende Bezugnahme auf die Definitionen und Gebietskulissen des Fachrechts erfolgen, zum anderen eine verstärkte Berücksichtigung von Flächen außerhalb von wasserwirtschaftlich festgesetzten bzw. vorläufig zu sichernden Überschwemmungsgebieten stattfinden, da diese Flächen außerhalb dieser Gebiete statistisch ein zunehmendes Schadenspotenzial aufweisen.

Die verfassungsrechtliche Planungshoheit der Länder und Kommunen soll der bundesweite Raumordnungsplan dadurch wahren, dass er in weiten Bereichen auf eine Konkretisierung durch die landesweiten und regionalen Raumplanungen sowie durch die kommunale Bauleitplanung angelegt ist. Zudem sollen Regel-Ausnahme-Festlegungen den erforderlichen Spielraum für passgenaue regional- und kommunalspezifische Planungen und Maßnahmen für den Hochwasserschutz zulassen.

Bei der Bewertung der im Planentwurf enthaltenen einzelnen Festlegungen wird insbesondere auch deren Qualifizierung als Ziel (Z) oder Grundsatz (G) zu beachten sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Ziele - nicht zuletzt aufgrund ihres bundesweiten Geltungsanspruchs - recht abstrakt sind und der Sache nach eigentlich mehr den Charakter eines „allgemeinen Programmsatzes“ haben. Gleichzeitig sind sie jedoch als raumordnerisches Ziel formuliert. Nachdem es sich bei Zielen der Raumordnung um eine rechtlich vorgeprägte Kategorie raumordnerischer Festlegungen handelt, deren Vorgaben (im Unterschied zu Grundsätzen) keiner weiteren

Abwägung zugänglich sind, muss bei der Bewertung der einzelnen Ziele insbesondere abgeschätzt werden, wie diese sich auf die weiteren Planungsebenen (Landes-, Regionalplanung bis hin ggf. zur Bauleitplanung) auswirken könnten. Ggf. bedürfen einzelne Ziele daher ergänzender Ausnahmeregelungen oder sollten eher als Grundsatz formuliert werden.

Stellungnahmen zu den Plandokumenten sind im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens über einen der folgenden Wege an das BBSR zu richten:

- vorzugsweise per Onlineformular: (www.Beteiligung-BRPH.de),
- per E-Mail an: Beteiligung-BRPH@bbr.bund.de oder
- schriftlich an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)
Referat 11 – Raumentwicklung
Deichmanns Aue 31-37,
53179 Bonn.

Wir wären Ihnen für eine nachrichtliche Übersendung der abgegebenen Stellungnahmen, gern per E-Mail an: a.grimm@sgsa.info, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage